Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 1 (1945)

Heft: 4

Artikel: Der Leidensweg des Frauenstimmrechtes im Kanton Zürich

[Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846590

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eine auf Fragen von untergeordneter Bedeutung beschränkte Vorlage genau so heftig bekämpfen, wie das volle Stimm- und Wahlrecht "um den Anfängen zu wehren". Unseres Erachtens kann das sogenannte schrittweise Vorgehen dem Frauenstimmrecht weder Freunde gewinnen, noch Gegner ersparen. Wir gestatten uns deshalb, Sie zu ersuchen, dem Kantonsrate, und in der Folge dem Zürchervolke eine Vorlage auf Einführung eines umfassenden Stimm- und Wahlrechts zuzuleiten und sich nach Kräften dafür einzusetzen. Wenn schon unser Land bald das letzte ist, das seinen Bürgerinnen diese Anerkennung noch nicht hat zuteil werden lassen, so möge doch Zürich der erste Kanton sein, der den Frauen die verdiente Gleichberechtigung verschafft.

Das unterzeichnete Aktionskomitee wird nicht verfehlen, sich Ihrem Verständnis für eine zeitgemässe Lösung des wichtigen Problems aufrichtig dankbar zu erweisen. In der angenehmen Erwartung, das kantonale Parlament werde sich in Bälde zu einer positiven Vorlage äussern können, versichern wir Sie unserer

ausgezeichneten Wertschätzung.

Für das Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht:

Die Präsidentin: Frau Dr. H. Autenrieth

Die Sekretärin: Frau Pesch

Wir freuen uns, aus dem Kreise unserer Leser und zwar vom Sohne eines Mitgliedes folgende wertvolle Ergänzung zum Leidensweg des Frauenstimmrechts im Kanton Zürich zu erhalten. Für das uns bewiesene Interesse möchten wir herzlich danken!

- Anwaltsgesetz: Zulassung der Frau zur Ausübung des Anwaltsberufes.
- 1912 Ein Gesetz betr. die Nichtwählbarkeit der verheirateten Lehrerinnen vom Volke verworfen.
- 1919 Im Zuteilungsgesetz für Winterthur die Frauen wählbar erklärt für die Schul- und Armenbehörden.
- 1923 Die Wählbarkeit der Frauen als Gerichtsschreiber vom Volke abgelehnt.
- Im Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch die Frau als Mitglied des Jugendgerichtes und als Jugendanwalt wählbar erklärt. (Bis heute nicht praktisch geworden).